

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	07.12.2017
----	--------------	-------------------------------------	------------	------------

Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Stadtverkehrsförderung - Förderung des kommunalen Straßenbaus hier: Programmberatungsgespräch für das Programmjahr 2018 (und folgende)

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 23.10.2017 gez. i.V. Gödde gez. Kaeuer					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Für die Förderung des kommunalen Straßenbaus sind das Jahresprogramm 2018 und das mittelfristige Programm aufzustellen.

Im vergangenen Jahr hat kein Programmberatungsgespräch stattgefunden, weil die Finanzausstattung des Programms dies nicht sinnvoll erscheinen ließ. Mit Schreiben des Staatssekretärs des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein – Westfalen (MBWSV) vom 04. Januar 2017 an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW konnte jedoch für die Zukunft eine Finanzausstattung des Förderprogramms in Aussicht gestellt werden.

Das Programmberatungsgespräch zur Fortschreibung des Stadtverkehrsförderprogramms fand am 14. September 2017 bei der Bezirksregierung Köln (BR) statt.

Es wurde dort über die Programmaufnahme neuer Maßnahmen sowie über eventuelle zeitliche Verschiebungen des Baubeginns bereits eingeplanter und noch nicht bewilligter Maßnahmen gesprochen.

Im Einzelnen wurden für die die Stadt Eschweiler betreffenden Maßnahmen zwischen den beteiligten Vertretern des MBWSV, der BR, der StädteRegion Aachen und der Stadt Eschweiler folgende Festlegungen getroffen:

Lfd. Nr.	OM	Name des Antragstellers	Beschreibung	Einplanung sjahr	Beantragter Baubeginn	Förderfähiges Vorhaben
8	1997 1600	Stadt Eschweiler	Beseitigung plangleicher BÜ „Jägerspfad“	2018	1997	Kostenanteile nach §§ 3, 13 EKrG
9	2006 06354	Stadt Eschweiler (StädteRegion Aachen)	Ausbau der Nebenanlagen K 33, Jülicher Straße, Dürwiß	2019	2017	Gehweg/Parkstreifen bei geteilter Baulast
10	2013 19334	Stadt Eschweiler (StädteRegion Aachen)	Neubau der Eisenbahnüberführung Stich	2022	2016	Kostenanteile für sonstige EKrG - Maßnahmen
11	2013 19334	Stadt Eschweiler	Umbau der Steinstraße	2019	2019	Verkehrswichtige Straße

Einplanungen in 2019 und später besagen, dass es sich um eine reine Vormerkung handelt, eine sichere Zusage für eine Förderung kann erst im Programmberatungsgespräch 2018 erfolgen.

Je nach der Anzahl und der Dringlichkeit anderer Maßnahmen in NRW und der zukünftigen Finanzausstattung des Programmes kann also auch noch eine Verschiebung auf einen späteren oder früheren Zeitpunkt erfolgen.

Die Planungen und Haushaltsanmeldungen für die o. a. Maßnahmen werden an den jeweils aktuellen Kenntnistand bzgl. der Förderung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: